

Az.: \_\_\_\_\_

BESCHLUSSVORLAGE NR. \_\_\_\_\_

**5-2019**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Stadtrat	27.03.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Änderung der Besetzung von Unterhaltungs- und Abwasserzweckverbänden

**Kurzdarstellung des Sachverhaltes:**Die Fraktion CDU hat mit Schreiben vom 19.12.2018 infolge des Austritts zweier Stadtratsmitglieder aus der SPD-Fraktion die Änderung der Besetzung von Unterhaltungsverbänden beantragt.

Obwohl die Besetzung der Verbände nicht abhängig ist von der Anzahl der Fraktionsmitglieder, so handelt es sich aber um den Antrag einer Fraktion zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes. Diesem ist gemäß § 53 Abs. 5 KVG LSA spätestens in der übernächsten Sitzung des Stadtrates nachzukommen.

**Gesetzliche Grundlagen:** KVG LSA

**Finanzielle Auswirkungen:** Nein

Produkte / Kostenstellen \_\_\_\_\_ im laufenden HH-Jahr € \_\_\_\_\_ Folgejahr/e € \_\_\_\_\_

BESCHLUSS-VORSCHLAG:

.....

## **Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 5-2019**

**In nachfolgende Unterhaltungs- und Abwasserzweckverbände hat die Stadt Raguhn-Jeßnitz Mitglieder entsandt:**

### **1. Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig**

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist Mitglied im Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig. Gem. § 10 des GKG LSA sind Organe des Zweckverbandes die Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer. Die Verbandssatzung kann als weiteres Organ einen Verbandsausschuss vorsehen.

Nach § 11 Abs. 2 GKG LSA wählen die Vertretungen der kommunalen Gebietskörperschaften einen Vertreter zum Mitglied der Verbandsversammlung. Die Verbandssatzung kann die Wahl von Stellvertretern vorsehen. Der Vertreter kann jederzeit abgewählt werden.

Im Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig sind bisher folgende Personen aus der Stadt Raguhn-Jeßnitz vertreten:

**Herr Lothar Krause**                      **als Stellvertreterin: Frau Dagmar Peschek**

Das Gesetz sieht dabei nicht vor, dass der Vertreter aus den Reihen des Stadtrates stammen muss.

Bevor eine Benennung neuer Vertreter erfolgen kann, sind zunächst aus Rechtssicherheitsgründen alle bisherigen Vertreter der Stadt Raguhn-Jeßnitz im AZV Raguhn-Zörbig abzuberaufen.

**Gesetzliche Grundlagen:**      Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA), Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KGV LSA)

### **2. Abwasserzweckverband Westliche Mulde**

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist Mitglied im Abwasserzweckverband Westliche Mulde. Gem. § 10 des GKG LSA sind Organe des Zweckverbandes die Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer. Die Verbandssatzung kann als weiteres Organ einen Verbandsausschuss vorsehen.

Nach § 11 Abs. 2 GKG LSA wählen die Vertretungen der kommunalen Gebietskörperschaften einen Vertreter zum Mitglied der Verbandsversammlung. Die Verbandssatzung kann die Wahl von Stellvertretern vorsehen. Der Vertreter kann jederzeit abgewählt werden.

Im Abwasserzweckverband Westliche Mulde sind bisher folgende Personen aus der Stadt Raguhn-Jeßnitz vertreten:

**Herr Lothar Krause**                      **als Stellvertreter: Herr Reinhard Fuchs**

Das Gesetz sieht dabei nicht vor, dass der Vertreter aus den Reihen des Stadtrates stammen muss.

Bevor eine Benennung neuer Vertreter erfolgen kann, sind zunächst aus Rechtssicherheitsgründen alle bisherigen Vertreter der Stadt Raguhn-Jeßnitz im AZV Westliche Mulde abuberufen.

**Gesetzliche Grundlagen:** Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA), Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KGV LSA)

### **3. Unterhaltungsverband Mulde**

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist Mitglied im Unterhaltungsverband Mulde. Gem. § 12 der Satzung des Unterhaltungsverbands Mulde entspricht die **Amtszeit des Verbandsausschusses der Amtszeit der Gemeinderäte**. Erst mit Beginn der neuen Wahlperiode zum 01.07.2019 endet auch die Amtszeit der in den Vorstand (§ 15 der Satzung des UHV) und den Ausschuss des Verbandes berufenen Personen. **Bis zum Eintritt der neuen Mitglieder bleiben die ausscheidenden Mitglieder im Amt.**

Gem. § 9 Abs. 2 der Satzung des UHV Mulde wählen die ordentlichen Ausschussmitglieder (u. a. Stadt Raguhn-Jeßnitz) ein ordentliches Ausschussmitglied und dessen Vertreter. Wählbar ist jede unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Person. Demnach ist nicht zwingend erforderlich, dass ein Mitglied des Stadtrates dazu berufen wird.

Weiterhin kann die Stadt Raguhn-Jeßnitz einen Vorschlag unterbreiten, wer im Vorstand des Verbandes mitwirken soll. Die letztendliche Wahl des Vorstandes erfolgt jedoch durch den Verbandsausschuss (§ 14 Abs. 1 Satzung des UHV Mulde).

Mitglied des Vorstandes ist seitens der Stadt Raguhn-Jeßnitz Herr Friedhard Kolch. In den Ausschuss berufen war Herr Thomas Böhme, sein Stellvertreter ist Herr Tilo Hörtzsch. Die Amtszeiten beider genannter Personen endet erst mit Zusammenritt des neuen Verbandsausschusses. Eine Abberufung von Herrn Böhme war bereits vorgesehen, scheiterte jedoch an der noch laufenden Amtszeit. An den Ausschusssitzungen nimmt nunmehr jedoch nur Herr Hörtzsch teil.

### **4. Unterhaltungsverband Taube-Landgraben**

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist Mitglied im Unterhaltungsverband Taube-Landgraben. Gem. § 12 der Satzung des Unterhaltungsverbands Taube-Landgraben entspricht die Amtszeit des Verbandsausschusses der Amtszeit der Gemeinderäte. Mit Beginn der neuen Wahlperiode zum 01.07.2019 endet auch die Amtszeit der in den Vorstand (§ 15 der Satzung des UHV) und den Ausschuss des Verbandes berufenen Personen. Bis zum Eintritt der neuen Mitglieder bleiben die ausscheidenden Mitglieder im Amt.

Gem. § 9 Abs. 2 der Satzung des UHV Taube-Landgraben wählen die ordentlichen Ausschussmitglieder (u. a. Stadt Raguhn-Jeßnitz) ein ordentliches Ausschussmitglied und dessen Vertreter. Wählbar ist jede unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Person. Demnach ist nicht zwingend erforderlich, dass ein Mitglied des Stadtrates dazu berufen wird.

Weiterhin kann die Stadt Raguhn-Jeßnitz einen Vorschlag unterbreiten, wer im Vorstand des Verbandes mitwirken soll. Die letztendliche Wahl des Vorstandes erfolgt jedoch durch den Verbandsausschuss (§ 14 Abs. 1 Satzung des UHV Taube-Landgraben).

In den Ausschuss berufen sind derzeit Herr Bernhard Lauts. Seine Stellvertreterin ist Frau Christine Klickermann. Die Amtszeiten beider genannter Personen enden mit Zusammentritt des neuen Verbandsausschusses, so dass eine Abberufung derzeit nicht möglich ist.

### **Zusammenfassung:**

Derzeit kommt also ausschließlich eine Abberufung und Neuberufung von Mitgliedern der Abwasserzweckverbände in Betracht. Soll dies tatsächlich umgesetzt werden, sind entsprechende Abberufungen und Wahlen durchzuführen. Um die Wahlverfahren, sofern nicht offen gewählt wird, vorbereiten zu können, bedarf es der Vorbereitung von Stimmzetteln. In diesem Falle ist festzulegen, dass diese Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung aufgenommen werden sollen.